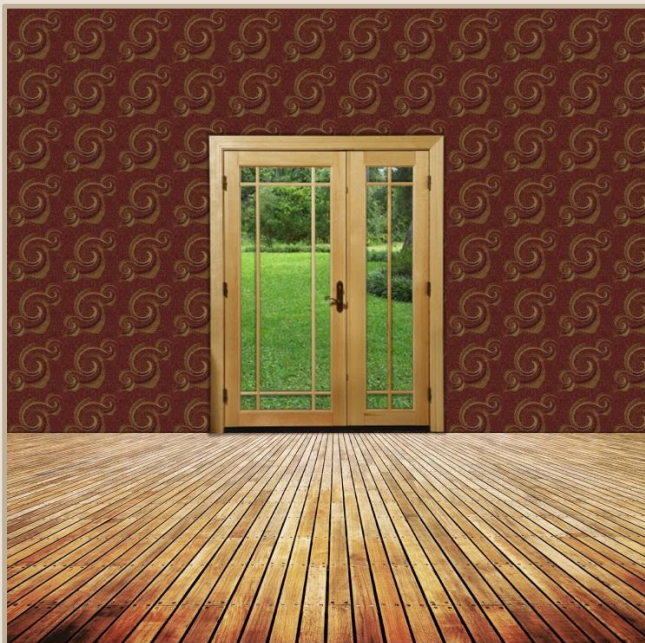


Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen mit Behinderung



Die Chance selbständig und selbstbestimmt zu leben



Wir sind ein anerkannter Träger des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) für Ambulant Betreutes Wohnen

Wer wir sind



Andrea Hecker

“Von unserer langjährigen Erfahrung, unseren Qualifikationen und nicht zuletzt der guten Zusammenarbeit profitieren unsere Kunden.“

Andrea Hecker, Dipl. Sozialpädagogin und staatl. anerkannte Erzieherin, ist seit 1995 in der Behindertenhilfe tätig. Unter anderem war sie Abteilungsleitung eines ambulanten Dienstes für Menschen mit Behinderung. Hierzu gehörte auch der Bereich des Ambulant Betreuten Wohnens. Zudem war sie für die Koordinierungs-, Kontakt-, und Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen (KoKoBe) Dinslaken, Voerde und Walsum zuständig.



Marén Wellmann

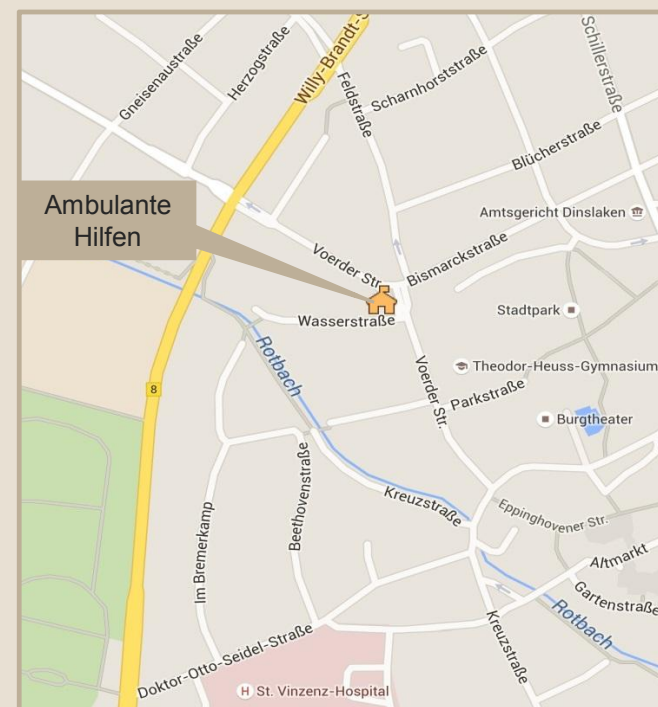
“Unsere individuelle Unterstützung ermöglicht unseren Kunden ein selbstbestimmtes Leben und steht im Mittelpunkt unseres Handelns.“

Marén Wellmann, staatl. anerkannte Erzieherin, ist seit 1998 in der Behindertenhilfe tätig. Unter anderem war sie Koordinatorin und betreuende Fachkraft im Ambulant Betreuten Wohnen. Des Weiteren war sie in einer heilpädagogischen Wohnstätte als Fachkraft für die Pflege und Betreuung von schwer- und schwerstmehrfach behinderten Erwachsenen im Rahmen der Enthospitalisierung zuständig.

Wo Sie uns finden

Unsere Geschäftsräume liegen im Erdgeschoss und befinden sich im Zentrum von Dinslaken in der Nähe des Stadtparks und des Theodor-Heuss-Gymnasiums.

Vom Bahnhof sind es etwa 700 Meter und die Bushaltestellen Herderstrasse, Rathaus und Seniorenzentrum befinden sich in der Nähe.



Ambulante Hilfen Hecker und Wellmann

Voerder Strasse 45
46535 Dinslaken

Telefon: 02064 4723465
Fax: 02064 4723467

www.hecker-wellmann.de
info@hecker-wellmann



Sie wünschen sich ein selbständiges Leben in Ihrer eigenen Wohnung?

Dabei ist es Ihnen wichtig

- ❖ selbst zu entscheiden
- ❖ Hilfe zu bekommen, wenn es nötig ist
- ❖ Neues zu lernen
- ❖ Kontakt zu Anderen zu haben und nicht alleine zu sein
- ❖ am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen
- ❖ einen zuverlässigen Ansprechpartner zu haben

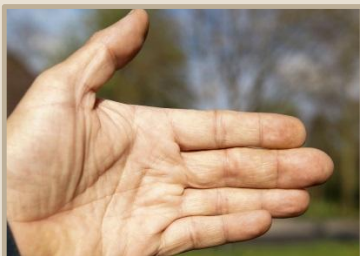
Wir unterstützen Sie hierbei, indem wir

- ❖ Ihnen dabei helfen Ihren persönlichen Lebensplan zu verwirklichen
- ❖ Sie beraten und Ihnen helfen eigene Entscheidungen zu treffen
- ❖ ein stützendes Netzwerk für Sie aufbauen
- ❖ für Sie da sind, wenn Sie uns brauchen

Wen unterstützen wir?

Menschen mit einer wesentlichen geistigen oder mehrfachen Behinderung im Kreis Wesel, die

- ❖ das 18. Lebensjahr erreicht haben
- ❖ in einer eigenen Wohnung leben oder den Wunsch haben in einer eigenen Wohnung zu leben
- ❖ bereit sind unsere Unterstützung anzunehmen



Was genau beinhaltet unsere Unterstützung?

Sie vereinbaren Termine mit Ihrem Betreuer und erhalten zum Beispiel Beratung und Unterstützung

- ❖ bei der Wohnungssuche oder bei dem Erhalt Ihrer Wohnsituation
- ❖ beim Umgang mit Ämtern und Behörden und bei der Postbearbeitung
- ❖ bei der Haushaltsführung und der Bewältigung des Alltags
- ❖ beim Umgang mit Geld und bei finanziellen Angelegenheiten
- ❖ beim Aufbau und Erhalt sozialer Kontakte und beim Umgang mit Konflikten
- ❖ bei der Gestaltung Ihrer Freizeit und der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- ❖ bei der Förderung und dem Erhalt Ihrer Gesundheit
- ❖ bei der Bewältigung von Krisen und schwierigen Lebenssituationen
- ❖ bei beruflichen Angelegenheiten



Was ist zu tun, damit wir Sie unterstützen können?

Nehmen Sie zu uns Kontakt auf und vereinbaren Sie einen persönlichen Termin, damit wir

- ❖ Sie ausführlich über unseren Dienst und unser Leistungsangebot beraten können
- ❖ gemeinsam alle offenen Fragen besprechen können
- ❖ Sie bei der Ermittlung Ihres individuellen Hilfebedarfs unterstützen und einen Hilfeplan erstellen können
- ❖ Ihnen bei der Antragstellung und beim Kontakt mit dem Leistungsträger behilflich sein können

Wer bezahlt die Unterstützung?

- ❖ die Kosten übernimmt in der Regel der Landschaftsverband Rheinland (LVR)
- ❖ der LVR ist verpflichtet zu überprüfen, ob Sie sich an den Kosten beteiligen können
- ❖ der LVR prüft, ob es unterhaltspflichtige Angehörige gibt, die sich an den Kosten beteiligen müssen

